

Zusammenfassung

Faktor VIII (FVIII) ist ein Glykoprotein, das als wichtiger Cofaktor von Faktor IXa an der Aktivierung von Faktor X beteiligt ist, welcher die entscheidende Reaktion von Prothrombin zu Thrombin in der Gerinnungskaskade katalysiert. FVIII spielt deshalb eine wichtige Rolle in der Gerinnungshomöostase. Während erniedrigte FVIII Werte bei der Hämophilie A mit einem erhöhten Blutungsrisiko einhergehen, prädisponieren erhöhte FVIII Werte im Plasma zu venösen und arteriellen thrombembolischen Ereignissen. Über die pathogenetische Bedeutung von FVIII im Zusammenhang mit verschiedenen ischämischen Hirninfarktsubtypen ist jedoch nur wenig bekannt.

In einer prospektiven Untersuchung wurden insgesamt 117 Schlaganfallpatienten, davon 51 mit atherothrombotischen, 27 mit cardioembolischen und 39 mit lakunären Hirninfarkten im Rahmen einer cerebralen Mikroangiopathie auf die Faktor VIII Plasma Aktivität (FVIII:c) und weitere Gerinnungsparameter untersucht und mit einem gefäßgesunden Kontrollkollektiv verglichen.

Bei annähernd gleicher Geschlechts - und Altersverteilung zwischen den einzelnen Hirninfarktsubgruppen ergaben sich bei verschiedenen etablierten cerebro-vaskulären Risikofaktoren lediglich für die absolute Arrhythmie bei Vorhofflimmern bei cardioembolischen Hirninfarkten und für die arterielle Hypertonie bei Patienten mit lakunären Hirninfarkten signifikante Unterschiede. FVIII:c war signifikant höher bei Patienten mit atherothrombotischen und cardioembolischen Hirninfarkten im Vergleich zu Patienten mit lakunären Infarkten bei cerebraler Mikroangiopathie und zu einem Kontrollkollektiv. Zwischen FVIII:c sowie der von-Willebrand Aktivität einerseits und Fibrinogen andererseits bestand eine schwache positive Korrelation.

Diese Ergebnisse deuten daraufhin, daß eine erhöhte Faktor VIII:c Aktivität im Plasma einen Risikofaktor für thrombembolische Hirninfarkte, respektive atherothrombotische und cardioembolische Hirninfarkte darstellt. Darüberhinaus kann eine Bedeutung im Hinblick auf die Schlaganfallmortalität und Inzidenz vom Rezidivereignissen angenommen werden.